

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung  
**des Ortschaftsrats Brombach**  
**am Dienstag, 3. November 2020**  
im in der alten Sporthalle Brombach  
Karl-Wenk-Straße 5

Anwesend: Silke Herzog als Vorsitzende

Ortschaftsräte/innen: Bürgelin, L.  
Eberlin  
Kranzer  
Meier  
Piorr  
Reinacher  
Riesterer  
Strittmatter

Entschuldigt: OR Stofer und B. Bürgelin und ORin Haller

Ferner: Betriebsleiter Schäfer  
Herr Frank Beuschel  
Frau Schnacke-Fürst

Urkundspersonen: OR Eberlin und OR Kranzer

Schriftführung: Fr. Kopp

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

## **TOP 1**

### **"Brombach Ost" Verkehrsanlagen- Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

#### **Vorlage: 180/2020**

Die **OVin** begrüßt den Ortschaftsrat und die Presse, benennt OR Eberlin und OR Kranzer als Urkundspersonen und teilt mit, dass die ORe B. Bürgelin und Stofer sowie ORin Haller sich entschuldigt haben.

Sie begrüßt Teamleiter Frank Beuschel und Betriebsleiter Robert Schäfer vom Eigenbetrieb Abwasser und Frau Schnacke-Fürst vom Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung.

**Herr Beuschel** übernimmt die Vorstellung des ersten Tagesordnungspunktes anhand einer Präsentation. Er teilt mit, dass FBL Dullisch zeitgleich an der Ortschaftsratsitzung in Hauingen teilnimmt und ihm deshalb die Vorstellung der Themenüberschneidungen zum Fachbereich Straßen/ Verkehr/ Sicherheit übertragen hat.

Aktuell werden diverse Maßnahmen durchgeführt, die hauptsächlich mit dem Museumsdepot zu tun haben. Er erklärt, dass mit der Einrichtung der Baustelle, der Rodung und mit der von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes angeordneten Umsiedelung der zu schützenden Arten begonnen wurde. Auch wurden zur Überwachung von Erschütterungen für die Dauer schwingungsempfindlicher Arbeiten im Zuge der Arbeiten am Museumsdepot, welche die Produktion der Fa. Wenk beeinflussen könnten, zwei Sensoren installiert.

Weiter erwähnt er, dass die Straßenführung so umgesetzt wird, wie es am 28.05.2020 im Bebauungsplan ausgeführt und beschlossen wurde. Für die zukünftige Anfahrt des Gewerbegebiets wird von der Schopfheimer Straße eine neue Einfahrt mit einem Gewässerdurchlass in Rahmenbauweise zur Überquerung des Gewerbekanal erstellt. Zwischenzeitlich erfolgt die Anfahrt über die alte Brücke, die dazu verstärkt wird und bei Fertigstellung der neuen Zufahrt zurück gebaut wird.

Er führt aus, dass Untersuchungen bezüglich Altablagerungen aktuell noch in Arbeit seien und u.a. dafür eine Reserve im Budget eingeplant wurde.

Die **OVin** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**OR Piorr** hakt nach, ob die aufgeführten Kosten von 15.000 € für den Rückbau der Brücke ausreichend seien.

**OR Eberlin** fragt nach, ob eine Verbreiterung der Schopfheimer Straße für die Abbiegespur geplant ist.

**OR Reinacher** lobt die Umsetzung der Anfahrt über die Schopfheimer Straße und die damit verbundene Verstärkung der Brücke als gutes Zeichen für die dortigen Anwohner.

**Herr Beuschel** teilt mit, dass die geplanten Kosten für den Brückenrückbau knapp kalkuliert wurden, aber auch Reserven vorhanden sind.

Zur Verbreiterung der Schopfheimer Straße erläutert er, dass es sich an besagter Stelle um eine Ortsstraße handele, mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Es wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches zu der Erkenntnis führte, dass keine zusätzliche Abbiegespur nötig sei.

Zur Anfrage von OR Reinacher bittet **Herr Beuschel** einen kleinen Wehmutstropfen zu bedenken, denn anfangs würde der Verkehr für den Bau des Museumsdepots über den nördlichen Teil der Gustav-Winkler-Siedlung geleitet werden.

Die **OVin** hakt nach, wie lange der Baustellenverkehr über diesen nördlichen Teil geleitet wird.

**Herr Beuschel** teilt mit, dass darauf im Tagesordnungspunkt zwei näher eingegangen würde.

Die Abstimmung des Ortschaftsrates ergab eine **einstimmige Zustimmung**.

1. Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 1.900.000 € wird zugestimmt.
2. Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung fertig zu stellen und die Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten.

## **TOP 2**

### **"Brombach Ost" - Kanalisation - Entwurf und Kostenberechnung**

#### **Vorlage: 135/2020**

**Herr Beuschel** setzt die Präsentation fort und führt aus, dass die Kanalisation im Gewerbegebiet Brombach Ost als Trennsystem geplant ist. Eine Schmutzfangzelle sammelt dabei den ersten Spülstoß des anfallenden Regenwassers, welcher im Anschluss an das Regenereignis in den Schmutzwasserkanal abgepumpt wird. Das gesammelte Regenwasser wird über die bestehende Kanalisation in Richtung Hugenmatt und damit in die Wiese eingeleitet. Dabei ist zur Entlastung der öffentlichen Kanalisation auch eine Retention auf den jeweiligen Grundstücken festgesetzt, welche beispielsweise auch durch Versickerung des anfallenden Regenwassers erreicht werden kann. In den aufgeführten Nebenkosten sind anteilig die begleitenden ökologischen Baumaßnahmen berücksichtigt und Nebenkosten in Höhe von 25% der Gesamtkosten seien durchaus üblich, teilt er mit.

Zum Terminplan erklärt **Herr Beuschel**, dass nach der erfolgten Entwurfsplanung und dem Beschluss Mitte Januar nächsten Jahres die Ausschreibung erfolgen soll und die

Vergabe für Mai 2021 geplant ist, sodass Mitte Juni 2021 mit dem Bau begonnen werden könne. Dabei solle zeitnah zur Vergabe im Mai die Bürgerschaft informiert werden.

Die **OVin** bedankt sich und bittet um Fragen.

**OR Eberlin** stellt die Frage, ob in der Gesamtplanung energetisch auch ein Blockheizkraftwerk oder ähnliches berücksichtigt sei.

**Herr Beuschel** führt aus, dass dies im Zuge der Leitungs koordinierung aufgegriffen und sowohl ratioenergie als auch badenovaWÄRMEPLUS angefragt wurden. Beide Unternehmen zogen eine Versorgung des Gebietes nicht in Betracht.

Die **OVin** lobt die geplante Bürgerinformation, sie stellt fest, dass die Bürgerschaft geplante Maßnahmen dadurch leichter mitgehen kann, was sich am Beispiel der auf dem Gelände umgesetzten Artenschutzmaßnahmen gezeigt habe.

Der Ortschaftsrat nimmt nach Abstimmung folgende Vorlage **einstimmig zur Kenntnis**:

Das Gremium stimmt der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung zur Kanalisation im Gewerbegebiet Brombach Ost zu.

### **TOP 3**

#### **Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021 für den Stadtwald Lörrach**

#### **Vorlage: 176/2020**

**Förster Köpfer** berichtet über die aktuelle Situation und erläutert, dass ein Aufwandsüberschuss von 75.000 € bedingt durch die weiterhin sinkenden Holzpreise zu verzeichnen sei. Die anhaltenden Probleme der Klimaveränderung und des Schädlingsbefalls sind Ursachen der sinkenden Einnahmen und verursachen zusätzlich höhere Kosten durch den steigenden Aufwand.

Zu beobachten ist, dass der Wald als Erholungsgebiet während der Corona-Pandemie noch stärker genutzt wird. Durch die vermehrten Aktivitäten der Bürger im Wald, erfolgt eine größere Wahrnehmung und Rückmeldung, auch zum Zustand des Waldes und der Wege.

Großer Aufwand bedeutet auch die Erhaltung der Verkehrssicherung, nächste Woche müssen dazu an der K6333 Lörrach Ost bis Kreuzzeiche über 100 Bäume gefällt werden, dies ist bereits die 3. Sicherheitsaktion innerhalb der letzten 5 Jahre, stellt **Förster Köpfer** fest.

Die **OVin** fragt nach ob der Schädlingsbefall auch zu den massiven Marktstörungen beiträgt.

**Förster Köpfer** erklärt, dass bei der Esche, das Triebsterben durch Pilzbefall weiterhin große Probleme bereitet. Der Fichtenpreis ist durch den massiven Borkenkäferbefall stark gesunken. In früheren Jahren wurde mit Fichtenbewirtschaftung ein Überschuss von 50 bis 60 EUR erzielt, heute seien es 30 bis 35 EUR bei gleichen Kosten für den Ernteaufwand, deshalb blieben die Bäume oft stehen. Die Buchen sind geschädigt durch die immense Trockenheit und müssen z.B. im Gebiet des Trimm-Dich-Pfades aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Die **OVin** fragt nach, wo die größten Schadensbereiche lägen.

**Förster Köpfer** zählt die Eichen auf dem Salzert, Eschen an der Jugendherberge und Eschen in Brombach am Spitzmättleweg und Haldenweg auf.

Die **OVin** hakt nach, wenn die Pflanzung von Douglasie und Eiche als Nachbepflanzung in Betracht gezogen wird, ob sich diese für die Holzwirtschaft gut eignen und als Bäume der Zukunft gesehen werden können.

**Förster Köpfer** teilt mit, dass die Beurteilung geeigneter Alternativen schwierig sei. Die Eiche sei ein Hoffnungsträger durch die tiefe Wurzelbildung. Buche und Fichte würde nicht in Betracht gezogen, Fichten könnten in der Zukunft unterhalb von 500 bis 600 Höhenmetern nahezu ganz verschwinden. Ein großer Hoffnungsträger sei auch die Douglasie welche aber ökologisch aufgrund ihrer Nadeln nicht sehr erwünscht sei. Das schnellwachsende und stabile Holz hingegen könnte als Bauholz gute Erträge bringen.

Die **OVin** möchte wissen, ob dafür Fördergelder ausgeschüttet würden.

**Förster Köpfer** führt aus, dass dafür wertvolle Ökopunkte vergeben würden, die zur besseren Ausnutzung der Bauflächen führen würden.

**OR Eberlin** fragt nach, ob die Nachforstung mit Esskastanie in Betracht gezogen werde.

**Förster Köpfer** erläutert, dass im Raum Offenburg viele Flächen bestehen und bisher nur vereinzelt Esskastanien im Forstgebiet der Stadt Lörrach vorkommen.

**ORin Bürgelin** erkundigt sich, ob durch die vermehrte Nutzung der Bürger und damit auch der Mountainbiker größere Schäden im Wald entstehen.

**Förster Köpfer** stellt fest, dass im Brombach Wald weniger Nutzung durch Mountainbiker stattfindet. Am Tüllinger und in Hauingen wurden Down-Hill-Strecken angelegt. Für den Wald sei diese Nutzung nicht unmittelbar schädlich, aber das Wild würde gestört und es komme dabei zu gefährlichen Situation für Spaziergänger.

**OR Meier** fragt nach dem Stand des Hiebplans.

**Förster Köpfer** teilt mit, dass neben den geplanten Gebieten, u.a. im Oberen Wannengeweg, mehr als die Hälfte außerplanmäßig in Form von Fichten, Buchen und Eschen gefällt würden.

**OR Strittmatter** erkundigt sich nach der zu fällenden Pappelallee in der Hofmattstraße.

Die **OVin** erklärt dazu, dass diese Pappeln seit längerem von einem Pilz befallen seien und nach der Fällung eine Neupflanzung erfolge. Es müssten im gesamten Stadtgebiet über 200 Bäume wegen Trockenheitsschäden oder Pilzbefall gefällt werden.

**OR Eberlin** stellt fest, dass dieses Jahr nicht sehr viel Indisches Springkraut im Wald gesehen wurde.

**Förster Köpfer** erläutert, das Indische Springkraut sei eine Lichtpflanze und würde deshalb im Wald gut durch den Jungwuchs verdrängt werden. Andere Neophyten wie der Götterbaum seien schlimmer, es sei kein Nutzholz und erwirtschaftete somit keinen Gewinn.

**OR Piorr** fragt nach, ob es noch Birkenholz gäbe.

**Förster Köpfer** verneint dies, es gäbe kein Birkenholz mehr im Forstgebiet.

Die **OVin** bittet um Abstimmung, diese ergibt eine **einstimmige Befürwortung**.

1. Der vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Kandern aufgestellte Betriebsplan für den Stadtwald Lörrach für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird genehmigt.
2. Für den Brennholzverkauf gelten die vorgeschlagenen Preise. Ob eine Brennholzversteigerung in Hauingen stattfinden kann, muss aufgrund der Coronasituation gesondert festgelegt werden. Für den Fall, dass diese stattfindet, werden als Mindestgebot die geltenden Brennholzpreise angesetzt.
3. Der nicht von der Forstabteilung durchgeführte Holzeinschlag und das Holzrücken ist an geeignete Forstunternehmer zu vergeben.

#### **TOP 4**

#### **Verlängerung Veränderungssperre Lörracher Straße/Hellbergstraße**

**Vorlage: 177/2020**

**Frau Schnacke-Fürst** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation und wiederholt kurz, dass es dabei um die Verlängerung der Veränderungssperre „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ geht. Die am 1. Oktober durch den Gemeinderat beschlossene Offenlage des Bebauungsplanes „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“, der auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 b BauGB den Ausschluss von Vergnügungstätten innerhalb des Geltungsbereiches festsetzt, liegt bereits vor. Das Bebauungsplanverfahren kann jedoch nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 11.01.2021 abgeschlossen werden. Eine Verlängerung der

Veränderungssperre für ein Jahr ist erforderlich, da andernfalls Ziele des laufenden Bebauungsplanverfahrens nicht gesichert wären.

Die **OVin** bedankt sich und bittet um Meldungen, nachdem keine Rückfragen bestehen, bittet sie um Abstimmung, der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage **einstimmig zur Kenntnis**:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ wird als Satzung (Anlage 2) beschlossen.

2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach erfolgter Abstimmung möchte **OR Strittmatter** wissen, weshalb keine Information an die angrenzenden Grundstückseigentümer erfolgte und ob im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2 b BauGB auch die Straßen und Baufluchten veraltet wären und mit geregelt würden.

**Frau Schnacke-Fürst** erklärt, dass aktuell die Offenlage stattfindet, d.h. der Bebauungsplan ist für die Öffentlichkeit im Rathaus, in der Ortsverwaltung Brombach und auf der Homepage der Stadt einsehbar. Der Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ regelt nur Vergnügungsstätten. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt weiterhin § 34 für Art und Maß der baulichen Nutzung. Der Straßen- und Baufluchtenplan von 1958 ist aufgrund von formalen Mängeln nicht anwendbar.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Bewertung von Grundstücken, die die **OVin** mit der Frage beendet, warum das von OR Strittmatter genannte Grundstück mit einbezogen würde.

**Frau Schnacke-Fürst** erläutert, das Grundstück wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einbezogen, da es unbebaut ist.

## **TOP 5**

### **Erledigungserklärung bzgl. der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für eine Teilfläche über 1.760 m<sup>2</sup> von Flurstück Nr. 1130 Gemarkung Brombach (Plangebiet Bühl III)**

**Vorlage: 188/2020**

Die **OVin** zieht den Tagesordnungspunkt 5 vor, da Förster Köpfer noch in Haagen vorträgt.

Sie erklärt kurz, dass es in der Vorlage darum geht, eine außergerichtliche Einigung im Streit um das Vorkaufsrecht des Flurstücks Nr. 1130 auf dem Bühl zu erreichen. Die Stadt möchte dazu den vom Gericht vorgeschlagenen Weg gehen und das Grundstück erwerben, dazu muss das Vorkaufsrecht aufgehoben werden.

Es werden keine Rückfragen gestellt, die Abstimmung ergibt die **Zustimmung mit 9 Ja-Stimmen**:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt zu, dass der Bescheid der Stadt Lörrach vom 31.07.2018, mit dem das Vorkaufsrecht für eine unbebaute Teilfläche von 1.760 m<sup>2</sup> von Flurstück Nr. 1130 Gemarkung Brombach zum Kaufpreis von 70,- €/m<sup>2</sup> somit 123.200,- € ausgeübt wurde, für erledigt erklärt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erledigungserklärung auszusprechen und sich mit den Parteien außergerichtlich über den Erwerb der Grundstücksteilfläche zu einigen.

## **TOP 6**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben**

#### **Bauen:**

- Neubau eines freistehenden Wohnhauses mit Doppelgarage Flst. Nr. 928/19, Hüsingerstr. 28
- Einbau von zwei Dachgauben in bestehendes Wohnhaus Flst. Nr. 3766, Im Schafacker 4
- Neuer Grill-Imbiss in der Lörracher Straße 14

#### **Termine:**

Vertretung: Jubilare - weiterhin finden keine Besuche statt

#### **Veranstaltungen:**

Folgende Veranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie **abgesagt**:

- Generalversammlung FV-Lörrach Brombach am 06.11.2020
- Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.11.2020
- Volkstrauertag 15.11.2020, es erfolgt nur die Kranzniederlegung am Ehrenmal
- Weihnachtsmarkt Brombach
- Neujahrsempfang Brombach am 09.01.2021
- Spatenstich des Zentralklinikums am 09.11.2020

#### **Sonstiges:**

Die Friedhofsmauer wurde noch nicht von Graswucherungen befreit und wird nach Rückfrage zeitnah vom Fachbereich gesäubert.

Die Begriffsdefinition „freihändige Vergabe“ der Jagdpachten aus der Sitzung am 06.10.2020 ist noch in Klärung – eine Information hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung.

Im Anschluss an die Verlesung der o.g. Mitteilungen entsteht eine rege Diskussion zur Eröffnung des Grill-Imbisses in der Lörracher Straße 14. Dabei stellt sich heraus, dass es einige Ungereimtheiten dazu gibt. Es wird gewünscht, die zuständigen Fachbereichen um Rückmeldungen zu folgenden Fragen zu bitten:

- Parkregelung: Zuparken des Gehwegs - Fläche zu gering für PKW und Aufstellung "Werbeschild"



- Offensichtlich fehlende Kundentoiletten: ist die Betreibung als Gaststätte zugelassen, liegt die Genehmigung dafür vor
- Bisher erfolgte Bestuhlung im Innen- und Außenbereich: Fläche vor Imbiss zum größten Teil im Besitz der Stadt Lörrach - „Gehweg“
- Anbringung Abluftrohr an der Hauswand: Zufahrt Feuerwehr dadurch im Brandfall zum hinteren Gebäude möglicher Weise unmöglich bzw. stark eingeschränkt

## **TOP 7**

### **Allgemeine Anfragen**

**OR Piorr** möchte wissen, ob die am 18.11.2020 geplante Ausstellung in der Bücherei stattfinden wird.

Die **OVin** hat dazu bisher keine Rückmeldung erhalten.

## **TOP 8**

### **Fragestunde der Einwohner/innen**

Keine Anfragen

## **TOP 9**

### **Offenlegungen**

Der Ortschaftsrat nimmt von nachstehender Offenlegung Kenntnis:  
9.1. Niederschrift über die öffentliche OR-Sitzung vom 06.10.20.2020.

## **Zur Beurkundung**

Die Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: